



Häufig gestellte Fragen zur Offenen Ganztagschule (OGS)

1. Handelt es sich bei der OGS um ein freiwilliges Angebot?

Ja, es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Wenn sich die Eltern für dieses Angebot entscheiden, so gilt dieses jeweils für ein Jahr.

2. Wie ist der Ablauf der OGS?

Nach dem Unterricht erfolgt die Einnahme des Mittagessens. Anschließend wird eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Hiernach erfolgen außerschulische Angebote. Bei der Entwicklung der Angebote sollen die Interessen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

3. Können die Betreuungszeiten generell oder für bestimmte Anlässe verkürzt werden?

Eine generelle Verkürzung der Betreuungszeiten ist nicht möglich. Allerdings können regelmäßige außerschulische Bildungsangebote z. B. herkunftssprachlicher Unterricht, im Sportverein oder in der Musikschule wahrgenommen werden. Auch ehrenamtliche Tätigkeiten z. B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen ermöglicht werden. Darüber hinaus können selbstverständlich Therapien wahrgenommen werden. Auch Befreiungen zu besonderen Anlässen sind möglich (z. B. familiäre Feiern wie der runde Geburtstag der Großeltern, Kindergeburtstage, Arztbesuche).

Die Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen. Rechtzeitig bedeutet so früh wie möglich. Wenn es sich um Angebote handelt, an denen die Kinder regelmäßig über das gesamte Schuljahr teilnehmen, sollten die Eltern dies möglichst bereits vor Beginn des Schuljahres mitteilen. Dies gilt auch für auf längere Sicht angelegte Therapien. Wenn es sich um familiäre vorhersehbare Ereignisse handelt (z.B. runde Geburtstage), sollten die Eltern dies mitteilen, sobald der Termin feststeht. Es gibt natürlich auch Ereignisse, bei denen eine frühzeitige Information nicht möglich ist (z.B. bei Trauerfällen oder Erkrankungen).

Ab 15 Uhr kann flexibel abgeholt werden. Das selbständige nach Hause schicken erfolgt um 15 Uhr, 16 Uhr und ggf. auch um 17 Uhr. Am Freitag wird die Betreuung auch mindestens bis 15 Uhr erfolgen.

4. Wie gestaltet sich die Mittagsverpflegung?

Die Mittagsverpflegung stellt eine wichtige pädagogische Interaktion im Tagesablauf dar. Es bietet den Kindern über das Essen hinaus die Möglichkeit, Tageserlebnisse zu besprechen und sich zu erholen. Die Kinder werden durch das pädagogische Personal angehalten, Tischregeln einzuhalten und eine gemeinsame Tischkultur zu erwerben. Die Kinder lernen Aufgeschlossenheit und Wertschätzung gegenüber anderen Kulturen und Essensgebräuchen.



Die Lieferung des Essens wird durch einen Caterer erfolgen. An der Marienschule betragen die Kosten für das Mittagessen zurzeit 3 €, hier liefert bereits ein Caterer das Essen. An der Lambertusschule werden die Preise in einem ähnlichen Rahmen liegen. Es wird mehrere Essenszeiten geben, das ist abhängig vom Unterrichtsende, der Anmeldezahl und der Gruppeneinteilung.

5. Warum werden bei der Betreuungsart 8 – 13 Uhr kein Mittagessen und keine Hausaufgabenbetreuung angeboten?

Diese Betreuungsart ist eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis maximal 13:30 Uhr. Das Angebot findet aus pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Gründen ohne die Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung statt.

Eine Hausaufgabenbetreuung passt schon zeitlich nicht in die Betreuungsart 8 – 13 Uhr. Bei dieser Betreuungsart bietet sich kein Raum und keine Zeit für eine zweckdienliche Hausaufgabenerledigung, da eine Pause, sprich Zeit zum Spielen, für das Kind zwischen dem Schulunterricht und den Hausaufgaben sinnvoll ist.

Beim Mittagessen handelt es sich um eine wichtige pädagogische Interaktion (siehe Punkt 4). Aus diesem Grunde ist das Angebot eines Mittagessens in der Betreuung von 8 – 13 (13:30) Uhr aus pädagogischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll möglich.

Aus Erfahrung der Jugendhilfe Werne wird diese „kurze“ Betreuungszeit für die Kinder insbesondere dann positiv wahrgenommen, wenn es „freie Zeit“ gibt, in der sie mit den anderen Kindern spielen können. Diese Möglichkeit würde nicht bestehen, wenn die Betreuungszeit mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung durchstrukturiert wäre. Die Kinder bewerten die Betreuungsart 8 – 13 Uhr ohne Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung durchweg positiv.

Außerdem wird die Betreuungsart 8 – 13 Uhr nicht in dem Maße gefördert wie die OGS. Und dieses bezieht sich ebenfalls auf Fördermöglichkeiten für Räumlichkeiten, eine Fördermöglichkeit für Räumlichkeiten der Betreuungsart 8 – 13 Uhr gibt es nicht. Es erfolgt für diese Betreuungsgruppe lediglich eine Zuwendungspauschale vom Land in Höhe von 7.500 €. Damit und mit den Elternbeiträgen sind die Personal- und Sachkosten für die reine Betreuung, ohne Hausaufgabenbetreuung und Mittagsverpflegung abzudecken.

6. Wie erfolgt die Hausaufgabenbetreuung in der OGS?

Es wird als Lehrkräfte, Fach- und Ergänzungskräfte in der Hausaufgabenbetreuung geben, um eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung sicher zu stellen.

Wie es im Erlass des Ministeriums vorgesehen ist, erfolgt die Hausaufgabenbetreuung nicht nur durch die Lehrkräfte. Lehrerstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern (zum Beispiel zusätzliche Arbeits- oder Wochenplanstunden, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen). Die Hausaufgabenbetreuung findet selbstverständlich an allen Standorten statt.



7. Welche außerunterrichtlichen Angebote wird es geben?

Die Freizeitangebote sollen sich an den Interessen der Kinder orientieren. Hierbei kann es sich um Spiel-, Sport- und Musik- und Kulturangebote o.ä. handeln. Es ist vorgesehen mit den örtlichen Sportvereinen und der Musikschule eine Kooperation einzugehen.

Die Absprachen zu konkreten pädagogischen bzw. sportlichen Zusatzangeboten laufen aktuell schon auf Hochtouren.

Wie viele AG's pro Kind angeboten werden ist von den jeweiligen AG-Angeboten abhängig. Die Teilnahme an verschiedenen AG's ist möglich. Voraussetzung für die Teilnahme an einer AG ist häufig die Teilnahme an der OGS bis 16 Uhr. Zwischen den Sommer- und Herbstferien wird es Schnupperangebote geben, um sich dann verbindlich für eine AG anmelden zu können.

8. Kann mein Kind weiterhin am Musikschulunterricht teilnehmen und wird es auch mehr Angebote in Davensberg geben?

Durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Musikschule kann ihr Kind weiterhin am Musikschulunterricht teilnehmen. Dieses gilt übrigens auch für den Sportbereich u. a., wenn Kooperationsverträge abgeschlossen wurden. Die Angebotsmöglichkeiten in Davensberg sind abhängig von der Nachfrage und den Möglichkeiten der Musikschule.

9. Wie erfolgt das Anmeldeverfahren?

Als Anmeldung ist direkt ein Betreuungsvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag ist im Schulsekretariat der jeweiligen Schule erhältlich oder aber auch auf der Gemeindehomepage zu finden. Die Abgabe des unterschriebenen Vertrages kann beim Schulsekretariat erfolgen oder direkt an den Träger, die St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH, Fürstenhof 27, 59368 Werne gesendet werden. Abgabefrist für das Schuljahr 2021/22 war der 12.05.2021, da danach die Personalplanung für das Schuljahr 2021/22 erfolgt. Bei Anmeldungen nach dem 12.05.2021 kann kein OGS-Platz mehr garantiert werden. Auch wenn bereits ein Bedarf angemeldet worden ist, ist eine nochmalige und zwar verbindliche Anmeldung erforderlich, denn direkt wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Es findet eine OGS-Betreuung an allen gemeindlichen Grundschulen statt, d. h. auch für die Lambertusschule Schulverbund Ascheberg-Davensberg auch am Standort in Davensberg.

Auf Antrag in außergewöhnlichen Fällen und in Absprache mit der Schulleitung und der JH-Werne ist die Kündigung des Betreuungsvertrages möglich. Dieser Antrag muss im Einzelfall begründet und ggfs. mit einem Attest eines Arztes belegt werden.

Die Abmeldung/Aufhebung der Zulassung ist zudem im § 3 der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der OGS in der Gemeinde Ascheberg und zur Erhebung von Beiträgen vom

(Stand: 25.05.2021)



18.03.2021 geregelt. Für die Erstklässler gibt es eine Eingewöhnungsphase für maximal 4 Wochen. Ein Wechsel zwischen den Betreuungsarten ist nur möglich, sofern noch offene Plätze vorhanden sind.

10. Ist der Einstieg in die reguläre OGS-Betreuung nur zum Schuljahr oder ein Einstieg prinzipiell auch im laufenden Schuljahr möglich?

Grundsätzlich sind lt. Erlass des Ministeriums unterjährige An- und Abmeldungen in außergewöhnlichen Fällen wie z. B. Wohnortwechsel oder unvorhersehbaren Förder- und Betreuungsbedarfen und der Ausschluss von Kindern z. B. aufgrund unregelmäßiger Teilnahme oder fehlender Elternbeitragszahlung möglich. Stichtag für die förderfähigen Ganztagsplätze ist der 15.10. des laufenden Schuljahres.

Die Satzung zur Regelung der Teilnahme an der OGS in der Gemeinde Ascheberg und zur Erhebung von Beiträgen vom 18.03.2021 regelt in § 2 die Aufnahme und Teilnahme.

11. Welche Kosten kommen auf die Eltern zu?

Die Beiträge für die OGS erfolgen anhand einer einkommensabhängigen Elternbeitragstabelle. Je nach Höhe des Einkommens wird der Beitrag festgesetzt. Jeder muss im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen Beitrag leisten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter http://www.ascheberg.de/fileadmin/ascheberg/Rat_Verwaltung/Ortsrecht/40-1_OGS-Satzung_Offene_Ganztagsschule_.pdf.

Eine Reduzierung für Geschwisterkinder erfolgt nur, wenn beide Kinder die OGS besuchen und nicht, wenn ein Geschwisterkind noch in den Kindergarten geht. Kindergarten und OGS sind getrennt voneinander zu sehen, sie stehen nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang, daher ist der Besuch eines Geschwisterkindes im Kindergarten auch nicht beitragsmindernd. Die OGS benötigt ausreichende Mittel um eine gute Betreuung mit qualifiziertem Personal anbieten zu können.

Im Kreisgebiet findet man für die Teilnahme an der OGS in den Kommunen unterschiedliche Beitragshöhen. Die Höhe der gestaffelten Elternbeiträge in Ascheberg orientiert sich an den aktuellen Rahmenbedingungen des Landeserlasses. Ascheberg ist in einigen Einkommensstufen teurer in anderen aber auch günstiger als in anderen Kommunen.

Die Beiträge für die Betreuungsart 8 -13 Uhr (13:30 Uhr) werden von der JH-Werne erhoben und eingezogen. Die Beiträge betragen 50 % des OGS-Beitrages. Die JH-Werne sieht ebenfalls eine Einkommensstaffelung vor. Die Kinder kommen direkt nach dem Unterricht in die Betreuung und können mit Absprache individuell bis 13:30 Uhr abgeholt werden.

12. Müssen auch Beiträge gezahlt werden, wenn Corona bedingt keine OGS durchgeführt werden darf?

Sofern keine OGS-Teilnahme möglich ist, wird man eine Lösung finden, dass Beiträge nicht gezahlt werden müssen. Würde das Land einen Zuschuss leisten, würde sich auch die Gemeinde beteiligen. Gleichwohl laufen die Personal- und Sachkosten weiter, auch



wenn tatsächlich eine Betreuung in der OGS nicht stattfindet. Die Gemeinde ist zuversichtlich, dass die Corona-Lage sich in den nächsten Monaten entspannt.

13. Wie sieht die Ferienbetreuung aus? Wird sie an allen Standorten durchgeführt?

Der Zeitrahmen in außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten orientiert sich an den jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfen. In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls als schulübergreifende Ferienprogramme (BASS 12-63 Nr. 2, 5.5).

Geplant ist wie bisher auch ein Ferienbetreuungsangebot in den Oster- und Herbstferien, sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien. Ein jährlicher Wechsel ist nicht geplant. In den letzten drei Ferienwochen wird ein Angebot der OJA stattfinden. Bei einem entsprechenden Bedarf soll sowohl in Ascheberg wie auch in Herbern eine Betreuung erfolgen. Die Einrichtung einer Busverbindung von Davensberg nach Ascheberg ist nicht vorgesehen.

Eine Absprache mit den Kindertageseinrichtungen wird es nicht geben. Das ist bei 11 Einrichtungen nicht durchführbar.

Eine Ferienbetreuung ist auch für die Kinder möglich, die nicht an der OGS angemeldet sind bzw. nur das Betreuungsangebot 8-13 Uhr nutzen. Hierfür wird dann ein Teilnahmebeitrag von der JH-Werne erhoben.

14. Welches Personal arbeitet in der OGS? Was bedeutet pädagogische Personal in Ergänzung mit Hilfspersonal für Hausaufgabenbetreuung?

Die Mitarbeitersuche liegt in der Zuständigkeit des Trägers. Die St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH wird dem Personal der Übermittagbetreuungsvereine ein Übernahmeangebot unterbreiten.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat in einem Erlass Näheres zum einzusetzenden Personal geregelt. Hiernach richtet sich die Qualifikation des Personals nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder. Der Unterschied liegt in der beruflichen Qualifizierung. Um als OGS-Fachkraft zu gelten, benötigt man mindestens den Abschluss der Weiterbildung zur OGS-Fachkraft, die beim LWL angeboten wird. Erzieherinnen und Sozialpädagogen sind ebenfalls Fachkräfte. Der Personalschlüssel für die Hausaufgabenbetreuung liegt bei 1:15. Im Rahmen der Ausschreibung wurde pro Gruppe eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft vereinbart.

Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.

Ergänzend können auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und



Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten tätig werden.

15. Ist geplant das Außenspielgelände der Schulen zu optimieren?

Im Rahmen des weiteren OGS-Ausbaus ist geplant an allen Standorten auch die Außenspielgelände mit einzubeziehen.

16. Welches Plus bietet die OGS in der Gemeinde Ascheberg?

Die OGS unterstützt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie vermittelt den Kindern in einer sich verändernden Lebenswelt entwicklungs-notwendige Erfahrungen.

Eine OGS bietet Ganztagsstrukturen – und zeiten durch eine verlässliche pädagogische Betreuung, die die Hausaufgabenbetreuung mit einbezieht. Die Familien werden dadurch unterstützt und entlastet.

Somit erfüllt die OGS sowohl pädagogische als auch gesellschaftliche Funktionen.

Wichtig ist die Kooperation von Vormittag und Nachmittag, von Lehrerkollegium und Team der OGS, von Schulleitung und OGS-Leitung. Denn auch diese Kooperation kommt letztendlich den Kindern der Schule zugute.

Die OGS bietet eine große Chance, noch mehr als bisher aus der Schule eine Lebensstätte zu machen, in der Kinder sich wohl fühlen und mit der sie sich identifizieren können. Die Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages am Ort Schule. Die OGS gibt den Kindern mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit miteinander und mehr Zeit, sich gemeinsam zu engagieren sowie die Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben, dann gibt Ihnen die jeweilige Schule, das Schulverwaltungsamt, Frau Blanke, Tel.: 02593 609 1010 oder Herr Sunderhaus, Tel.: 02593 609 1000 und auch die Jugendhilfe Werne, Frau Frantzmänn Tel.: 0160 90 58 66 21, gerne Auskunft.

Ihre Fragen können Sie auch per Mail an OGS@ascheberg.de oder mfrantzmänn@jugendhilfe-werne.de senden.